



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 22 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

2. November 2018

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A; Fertigungsmodellanlage.....	1
Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 14.10.2018.....	1
Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 des KommunalBIT.....	1
Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen.....	2
Satzung zur Änderung der Satzung für die GGFA.....	2
Öffentliche Ausschreibung, Lieferung von Komponenten für Tiefkühlmenüs.....	3
Zahlungstermine für Gemeindesteuern und Hausabgaben.....	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung (Koldestraße 8).....	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung (Marie-Curie-Straße 40).....	3
Sitzungskalender.....	4

Öffentliche Ausschreibung

nach VOL/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A eine Fertigungsmodellanlage zu Unterrichtszwecken gemäß Industrie 4.0 in der Fachschule für Techniker gem. Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis, inkl. Lieferung und Montage zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 2 VOL/A:

a) Auftraggeber: Stadt Erlangen, Schulverwaltungsamt, Michael-Vogel-Str. 1d, 3. OG/Zi. 311, 91052 Erlangen, Telefon 09131/862610, Fax 09131/862366, E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de

Angebotseinreichung bei: Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, EG/Zi.11, 91052 Erlangen, Telefon 09131/862327, Fax 09131/862991, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung

c) Angebotsabgabe schriftlich in deutscher Sprache, auf dem Postweg oder direkte Abgabe. Eine elektronische Übermittlung ist nicht zulässig.

d) Fertigungsmodellanlage zu Unterrichtszwecken gemäß Industrie 4.0, Fachschule für Techniker, Erlangen

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
24.06.2019 - 28.06.2019

h) Anforderung/Einsicht der Unterlagen bei: Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, EG Zi. 11, 91052 Erlangen, Tel. 09131/862327, Fax 09131/862991

i) Ausgabe der Vergabeunterlagen ab 25.10.2018

Ablauf der Teilnahmefrist: 22.11.2018

Ablauf der Angebotsfrist:

22.11.2018 / 10:00 Uhr

Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist: 18.02.2019

j) Sicherheitsleistungen: entfällt

k) Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL/B sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen des Vergabehandbuchs Hochbau (Teil VII) des Bundes, „Ausgabe Bayern“. Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Lieferung, Montage und Abnahme gem. Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber oder Zahlungskonditionen lt. Angabe in der Leistungsbeschreibung.

l) Vorzulegende Unterlagen:
Siehe Vergabeunterlagen.

m) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt in Höhe von 8,00 Euro erhoben, zahlbar mit Verrechnungsscheck oder bar bei Abholung. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Wertungskriterien:
Siehe Vergabeunterlagen.

Bekanntmachung

des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 14.10.2018

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 folgen-

des Ergebnis der Abstimmung feststellt.

1 Zahl der Stimmberechtigten 83.056

2 Zahl der Personen,
die abgestimmt haben 51.923

3 Zahl insgesamt
abgegebenen Stimmen

3.1 beim Bürgerentscheid (Weiterführung der vorbereitenden Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten)

Gültige Ja-Stimmen 23.438

Gültige Nein-Stimmen 27.883

Gültige Stimmen insgesamt 51.321

Ungültige Stimmen insgesamt 602

4 Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

4.1 der Bürgerentscheid mit 51.321 gültigen Stimmen und davon mit 27.883 Stimmen im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 10 v.H. der Stimmberechtigten (8.306) ist erreicht.

4.2 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis: Der Bürgerentscheid ist im Sinne von NEIN entschieden.

Erlangen, den 25.10.2018

Dr. Martin Holzinger

Stellvertr. Abstimmungsleiter

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2017 des KommunalBIT

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresab-

schluss zum 31.12.2017 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht am 31. Juli 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, 90763 Fürth, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinns, verlusts notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 12.11.2018 bis 23.11.2018 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

– Jahresabschluss 2017 –

Veröffentlichung der Feststellung über den geprüften Jahresabschluss gem. § 25 Abs. 4 EBV

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 – Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen –

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen teilt mit, dass die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2017 mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2018 erfolgt ist.

1. Der Jahresabschluss des EBE für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde gem. § 25 EBV festgestellt und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 176.950.359,04 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 2.070.080,52 EUR aus.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat am 24. April 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV: Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegen in der Zeit vom 05.11.2017 bis 13.11.2018 beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Werner-von-Siemens-Str. 61, Zi. 109 – Ebene 3,

während der üblichen Publikumsverkehrszeiten der Stadt Erlangen, zur Einsichtnahme auf.

Satzung

zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 S. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, vom 28.07.2005 (DaS vom 28.08.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2017 (DaS vom 21.04.2017), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je teilgenommener Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro. Der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält eine Entschädigung von 200 Euro, der/die stellvertretende Vorsitzende 150 Euro. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt. Der zeitliche Aufwand pro Verwaltungsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Verwaltungsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das Doppelte, bei dem/der stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter 50 Euro je Tätigkeitsstunde. Falls ein Verwaltungsratsmitglied Umsatzsteuer auf die Vergütung zu entrichten hat, ist die Entschädigung als Nettobetrag zu verstehen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 27.09.2018 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 19.10.2018

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Vergabe

eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Komponenten für Tiefkühlmenüs für die Spiel- und Lernstuben sowie das Jugendlernhaus (Abt. 511)

Vergabenummer:
RV 005/2018 511-0-SF003

Maßnahme: Beschaffung von Komponenten für Tiefkühlmenüs

Vergebende Stelle: Stadt Erlangen, Stadtjugendamt, 511-0 Verwaltung Soziale Dienste

Stelle der Angebotsanforderung: Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86- 2327, Fax 09131 86-2991, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer:
RV 005/2018 511-0-SF003

Art der Leistung:
Rahmenvertrag für eine Lieferleistung

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von Komponenten für Tiefkühlmenüs

Losverteilung: keine

Zulassung von Nebenangeboten:
keine

Ort der Leistung: Spiel- und Lernstuben sowie das Jugendlernhaus der Stadt Erlangen

Ausführungsfrist:
Leistungsbeginn ab 01.01.2020,
Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2020,
maximale Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023

Zuschlagskriterien: In der Hauptübersicht setzen sich die Zuschlagskriterien wie folgt zusammen: Preis 50% (500 Punkte), Bewertungskriterien Leistungsverzeichnis/Warenkorb 30% (300 Punkte) und Bewertungskriterien Probekochen 20% (200 Punkte)

Form der Angebotseinreichung: Die Angebote sind schriftlich bei der Submissionstelle einzureichen. Zusätzlich ist das Leistungsverzeichnis in elektronischer Form, per Email oder auf einem elektronisch lesbaren Datenträger einzureichen.

Abfrage zur Prüfung der Eignung: Zusage von Nichtvorliegen von Ausschlußgründen gem. § 6 Abs. 5 litc VOL/A; Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation; Nachweis über den Jahresumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre des Anbieters; Nachweis einer

Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung; Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten 3 Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen

Angebotsfrist: 07.01.2019, 24:00 Uhr

Eröffnungstermin: 08.01.2019, 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.10.2019

Frist für Bieterfragen:
21.12.2018, 10:00 Uhr

Gebühr Unterlagenanforderung: 5,00 Euro

Beginn des Unterlagenversandes:
02.11.2018

Zahlungstermine

für Gemeindesteuern und Hausabgaben

Am 15. November 2018 werden folgende Gemeindesteuern und Hausabgaben fällig:

Grundstückslasten

Grundsteuer, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren für das 4. Vierteljahr 2018 nach dem zuletzt erteilten Grundabgabenbescheid.

Niederschlagswasser

für das 4. Vierteljahr 2018 nach dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid.

Gewerbesteuern

Vorauszahlungen für das 4. Vierteljahr 2018 nach dem zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hiermit öffentlich erinnert. Die Stadtkasse bittet, die Steuern und Abgaben bis 15. November 2018 auf das Konto 31 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (IBAN: DE79 7635 0000 0000 0000 31, BIC: BYLA-DEM1ERH) oder auf ein anderes Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen bzw. zu überweisen. Damit die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können, ist auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg das Kassenzeichen zu vermerken. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse abgebucht.

Stadt Erlangen

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Umbau einer Büronutzungseinheit im 1. OG zu vier Büroeinheiten auf dem Grundstück Koldestraße 8, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1949/51“ wurde mit Be-

scheid vom 22.10.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-988-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 223, eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgeschäftsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Begegnungsraumes auf dem Grundstück Marie-Curie-Straße 40, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1945/492“ wurde mit Bescheid vom 23.10.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-1032-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgeschäftsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zuge-

lassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 06.11.2018:

Bauausschuss / Werkausschuss
Stadtteilbeirat Ost
Sportausschuss, Sportbeirat

Mittwoch, 07.11.2018:

Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 08.11.2018:

Bildungsausschuss

Montag, 12.11.2018:

Seniorenbeirat

Dienstag, 13.11.2018:

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss
Werkausschuss EB77
Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat
Sozial- und Gesundheitsausschuss,
Sozialbeirat

Mittwoch, 14.11.2018:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss
Ortsbeirat Kriegenbrunn

Donnerstag, 15.11.2018:

Jugendhilfeausschuss



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Suzana Milanovic

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 23/2018:

Donnerstag, 8. November 2018, 11:00 Uhr